

28 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 23.06.2023

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte bezogen auf den Stichtag 01.01.2023 für die Stadt Lünen	869
Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gruppenräume der Gesundheitshäuser des Kreises Unna in Unna und Lünen und der Außenstelle Schwerte (gem. Beschluss des Kreistages vom 13.06.2023)	870
Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach §35a Abs.3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) im Bereich des Kreises Unna.	875
Öffentliche Zustellung	886-914

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Unna

Bekanntmachung

der

Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte

bezogen auf den Stichtag 01.01.2023

für die Stadt Lünen.

Gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Unna nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in Verbindung mit der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 ermittelt.

Gemäß § 193 Abs.4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Unna Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 abgeleitet.

Auskünfte über Bodenrichtwerte bzw. Bodenrichtwertkarten und Immobilienrichtwerte sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Dienstgebäude Zechenstraße 51, 59425 Unna erhältlich.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und der Immobilienrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW (BORISplus.NRW) erfolgt kostenfrei unter der Internetadresse: www.boris.nrw.de.

Unna, 15.06.2023

Der Vorsitzende

(Oschinski)

Nutzungs- und Entgeltordnung

für die Gruppenräume der Gesundheitshäuser des
Kreises Unna in Unna und Lünen und der Außenstelle
Schwerte (gem. Beschluss des Kreistages vom 13.06.2023)

Gesundheitshaus Unna
Massener Straße 35
59423 Unna

Gesundheitshaus Lünen
Roggenmarkt 18 - 20
44532 Lünen

Außenstelle Schwerte
Kleppingstraße 4
58239 Schwerte

§ 1 Gegenstand

- (1) Der Kreis Unna unterhält u. a. zwei Gesundheitshäuser und eine Außenstelle in Schwerte, die über Gruppenräume verfügen. Die Gruppenräume stehen im Rahmen dieser Regelungen auch der Allgemeinheit zur Verfügung.
- (2) Die Gruppenräume der Gesundheitshäuser in Unna und Lünen sowie des in der Außenstelle Schwerte können grundsätzlich die ganze Woche (auch am Wochenende) genutzt werden.
- (3) Die Vertragsschließung und jegliche Absprachen sind während der im Internet ausgewiesenen Öffnungszeiten unter den angegebenen Kontaktdaten vorzunehmen:

Gesundheitshaus Unna
Tel.: 0 23 03 27-21 29
Fax: 0 23 03 27-24 99

Gesundheitshaus Lünen
Tel.: 0 23 06 10 06 11
Fax: 0 23 03 27-56 54

Außenstelle Schwerte
Tel.: 0 23 04 2 40 70-11
Fax: 0 23 04 2 40 70-23

§ 2 Grundsätze der Nutzung / Haftung

- (1) Der/die Benutzer*innen / antragstellende Person trägt das Veranstaltungsrisiko und haftet entsprechend für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung in den Räumlichkeiten entstehen.
- (2) Für Art und Inhalt der Nutzung sind die Benutzer*innen und die antragstellende Person verantwortlich.

§ 3 Nutzungsge- und verbote

- (1) Bei der Terminvergabe sind die Bedürfnisse der Selbsthilfegruppen vorrangig zu berücksichtigen.
- (2) Die Räume stehen nicht für Wahl-, Werbe- und Verkaufsveranstaltungen jeglicher Gruppierung oder Art zur Verfügung.
- (3) Es dürfen keine gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder andere gegen geltendes Recht verstößenden Veranstaltungen in den Räumen abgehalten werden.
- (4) Für Veranstaltungen, die der Reputation des Kreises Unna und insbesondere der Gesundheitshäuser zuwiderlaufen, stehen die Räume nicht zur Verfügung.

§ 4 Allg. Pflichten

- (1) Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur für die angegebene Veranstaltung und die vereinbarte Zeit genutzt werden. Änderungen des Zwecks, der Zeit oder der Räume sind vor Beginn der Nutzung mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung.
- (2) Verpflichtend zu entrichtende Abgaben (z. B. Künstlersozialabgaben) hat der/ die Nutzer*innen / die antragstellende Person unmittelbar mit den betreffenden Stellen abzurechnen.
- (3) Die Räume gelten mit Inanspruchnahme der Benutzer*innen / der antragstellenden Person als ordnungsgemäß übernommen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die gewünschte Bestuhlung ist selbst vorzunehmen. Bei räumlicher Veränderung ist der ursprüngliche Zustand der Räume nach Beendigung der Nutzung wiederherzustellen.
- (5) Der/die Benutzer*innen / die antragstellende Person ist zu schonender Behandlung der Räume, des Inventars sowie der sonstigen Einrichtung (Flur, Aufzug etc.) verpflichtet. Der jeweilige Raum ist nach Nutzung „besenrein“ zu hinterlassen, wozu insbes. die Entfernung von grobem Schmutz, Leergut etc. zählt. Die Beseitigung einer außergewöhnlichen Verschmutzung der Räumlichkeiten wird gesondert in Rechnung gestellt. Eine notwendige Reinigung bei Wochenendnutzung wird zusätzlich berechnet.
- (6) Jede Beschädigung ist schriftlich mitzuteilen und wird gesondert in Rechnung gestellt. Wird ein Schaden nicht mitgeteilt, kann aber zweifelsfrei zugeordnet werden, erfolgt ebenfalls eine Rechnungsstellung und kann zum Ausschluss weiterer Nutzungen führen.

§ 5 Entgeltregelung

- (1) Für die Überlassung der Räumlichkeiten aus §1 werden die nachstehenden Nutzungsentgelte erhoben:

1. Räume Gesundheitshaus Unna (Dachgeschoss)

	Größe	bis zu 6 Std. je Stunde	Tages-pau- schale	Wochenend- pauschale (Sa und So)
a) D4/D5 (max. 60 Personen)	ca. 100 qm	15,00 €	130,00 €	180,00 €
b) D1 (mit Küche), (max. 20 Personen)	ca. 40 qm	8,00 €	70,00 €	100,00 €
c) D7 (max. 6 Personen)	ca. 17 qm	5,00 €	40,00 €	70,00 €

Bei Küchennutzung zu den Räumen a) und c) ist die Raummiete zu b) zusätzlich zu entrichten. Gleiches gilt, wenn Raum D7 zu den Räumen a) und b) mit genutzt wird.

Alle Räume im Gesundheitshaus Unna sind mit einem barrierefreien Aufzug zu erreichen.

2. Räume Gesundheitshaus Lünen

	Größe	bis zu 6 Std. je Stunde	Tages-pau- schale	Wochenend- pauschale (Sa und So)
a) EG, Raum 1 mit Küche (max. 15 Personen)	ca. 32 qm	6,00 €	50,00 €	80,00 €
b) DG, Raum 2 (max. 30 Personen) Ein	ca. 60 qm	9,00 €	80,00 €	120,00 €

Aufzug ist vorhanden.

3. Raum Außenstelle Schwerte

	Größe	bis zu 6 Std. je Stunde	Tages-pau- schale	Wochenend- pauschale (Sa und So)
EG, Raum 1 (max. 10 Personen)	ca. 20 qm	6,00 €	50,00 €	80,00 €

(2) In dem Entgelt sind die Kosten für Strom, Heizung, Reinigung sowie die Bereitstellung des Inventars (Stühle u. Tische / bei Küchennutzung Geschirr) enthalten.

Die Nutzung von Medien oder dergl. bedarf der besonderen Absprache.

§ 6 Entgeltpflichtige

- (1) Entgeltpflichtig ist der/die Benutzer*innen / die antragstellende Person der Räumlichkeiten.
- (2) Mehrere Benutzende derselben Räumlichkeiten sind hinsichtlich der Entgeltpflicht Gesamtschuldner. Dabei handelt es sich um:

- Verbände, Institutionen, private Anbieter und sonstige Nutzer, die Kurse, Seminare, Vorträge und Veranstaltungen durchführen.
- Selbsthilfegruppen-/verbände, die Kurse, Seminare Vorträge und Veranstaltungen gegen eine Teilnahmegebühr durchführen.

(3) Von der Zahlung befreit sind:

- Selbsthilfegruppen, die im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst sind und soweit es sich dabei um reguläre Gruppentreffen, Beratungen und Sprechstunden ohne Teilnahmegebühr handelt
- Institutionen, deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist (Nachweis ist vorzulegen)
- Sonstige Personen oder Personengruppen im Rahmen einer Einzelfallregelung, sofern die Nutzung dem Zweck und der Reputation der Gesundheitshäuser entspricht

(4) Die den schriftlichen Antrag auf Nutzung stellende Person ist gleichzeitig verantwortliche Kontaktperson zu den Abs. 2 und 3.

§ 7 Fälligkeit

- (1) Das Entgelt ist nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
- (2) Für eine längere als die vereinbarte Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt eine entsprechende Nachforderung des Nutzungsentgeltes, dass mit Rechnungslegung fällig wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Nutzungsentgeltordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Unna, den 21.06.2023

gez. Löhr
Landrat

**Allgemeinverfügung
zur Bestimmung des Fahrwegs
für die Beförderung von gefährlichen Gütern
nach § 35a Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
im Bereich des Kreises Unna**

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

1.1 entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB

1.2 entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen. Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung der Straßen im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

2.6 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

3 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

3.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben.

3.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

3.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen von dem beschriebenen Fahrweg nach Nr. 3.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 3.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

4 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

5 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

6.1 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01.07.2023 in Kraft.

6.2 Widerruf der Allgemeinverfügung vom 21.06.2022

Mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung vom 21.06.2022 widerrufen.

7 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechts- mittelverfahren abzuwarten.

8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr 2 Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) eingereicht werden.

Zu Ihrer Information:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf den Internetseiten www.justiz.nrw.de der Landesjustizverwaltung sowie www.vg-gelsenkirchen.nrw.de des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

9 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Unna, 15.06.2023

Im Auftrag

gez.

Oliver Sonnack

**Anlage 1 zur Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung
gem. § 35a GGVSEB (Positivnetz)
gültig ab 01.07.2023**

Stadtgebiet Bergkamen

1. Bambergstraße (K 9) von Stadtgrenze Kamen bis Landwehrstraße, dann Landwehrstraße in östliche Richtung bis Stadtgrenze Hamm (L 664)
2. Buchfinkenstraße von Schulstraße bis Einfahrt Tankstelle, - Zielverkehr ca. 10,00m -
3. Erich-Ollenhauer-Straße/ Fritz-Husemann-Straße/Industriestraße (K 16), von Jahnstraße (L 821) bis Ostenhellweg (L 736)
4. Ernst-Schering-Straße, von Erich-Ollenhauer-Straße (K 16), bis Firma Schering, -Zielverkehr
5. Goekenheide/Kampstraße (L 664), von Lünener Straße (L 654) bis Einmündung Schulstraße (L 664)
6. Hafenweg, von Werner Straße (B 233) bis Westfälisches Sportboot-Zentrum
7. Hammer Straße/Westenhellweg/Ostenhellweg (L 736), von Stadtgrenze Lünen bis Stadtgrenze Hamm (BAB A1)
8. Goekenheide/Häupenweg bis Wellenbad (K 9), - Zielverkehr Wellenbad bis Einfahrt Parkplatz Wellenbad, über den Parkplatz bis zum Schwimmbadgelände -
9. Jahnstraße (L 821), von Lünener Straße (L 654) bis Westenhellweg (L 736)
10. Justus-von-Liebig-Straße, von Erich-Ollenhauer-Straße (K 16) bis Firma Bayer Pharma AG, - Zielverkehr -
11. Lünener Straße (L 654), von Stadtgrenze Lünen bis Stadtgrenze Kamen
12. Rathenaustraße, von Erich-Ollenhauer-Straße (K 16) bis Industriegebiet, - Zielverkehr -
13. Rotherbachstraße (K 16), von Jahnstraße bis Tankstelle, - Zielverkehr ca. 50,00m -
14. Schulstraße von Einmündung Kampstraße bis Tankstelle nördliche Einmündung Buchfinkenstraße, - Zielverkehr - (L 664)
15. Werner Straße (B 233), von Stadtgrenze Kamen bis Stadtgrenze Werne
16. Gewerbestraße von Industriestraße (Tankstelle) und zurück

Gemeindegebiet Bönen

1. Am Bahnhof
2. Bahnhofstraße zwischen L 665 und "Am Bahnhof" sowie von K 42n bis zur Tankstelle
3. Edisonstraße
4. Hammer Straße (L 665)
5. Lise-Meitner-Straße (als Zielverkehr zum Containerterminal)
6. Osterböener Weg (von Edisonstraße Richtung Norden)
7. Otto-Hahn-Straße

8. Pelkumer Straße (L 665n)
9. Poststraße
10. Rhynerner Straße (K42n)
11. Siemensstraße
12. Weetfelder Straße (von Siemensstr. bis zur abknickenden Vorfahrt/Lidl-Zufahrt = Zielverkehr)

noch Gemeindegebiet Bönen

13. K 35n (Edisonstraße)

Stadtgebiet Fröndenberg

1. Alleestraße (L 673)
2. Ardeyer Straße (L 673)
3. Bismarckstraße (bis Einmündung Graf-Adolf-Straße)
4. Graf-Adolf-Straße
5. Hauptstraße (L 673)
6. K 35
7. Landstraße (L 673)
8. Palzstraße (L 881) bis Ecke K35
9. Mendener Straße (L 679)
10. Ruhrstraße (in östlicher Richtung)
11. Unionstraße (L 679)
12. Unnaer Straße (B 233)
13. Von-Tirpitz-Straße (L 679) (zwischen Wilhelm-Feuerhake-Straße = L 673 u. Unionstraße = L 679)
14. Westicker Straße (L 673)
15. Wilhelm-Feuerhake-Straße (L 673)

Gemeindegebiet Holzwickede

1. Chaussee (L 821)
2. Hauptstraße (L 677)
3. Massener Straße (L 677)
4. Nordstraße (L 677)
5. Schwerter Straße (L 677)
6. Zur Alten Kolonie

Stadtgebiet Kamen

1. Afferder Straße
2. Am Langen Kamp (K 9)
3. Brameyer Straße (bis Bahnübergang)
4. Derner Straße (Einmündung Heerener Straße bis Segelflugplatz)
5. Dortmunder Allee (L 663)
6. Gießerstraße
7. Hammer Straße (L654 / ehemals B 61)
8. Heerener Straße (L 663)
9. Henry-Everling-Straße
10. Hochstraße (B 233)

noch Stadtgebiet Kamen

11. Koppelstraße
12. Lindenallee (L 821)
13. Lortzingstraße (K 9)
14. Lünener Straße (L 654 / ehemals B 61)
15. Münsterstraße (B 233)
16. Nordring (L 654 / ehemals B 233/61)
17. Ostring (L 654 / ehemals B 61)
18. Poststraße
19. Robert-Koch-Straße (L 821)
20. Schattweg (von Einmündung L 678 bis Gießerstraße)
21. Schillerstraße
22. Wasserkurler Straße (L 821)
23. Westicker Straße (K 40)
24. Westring (L 654 / ehemals B 233/61)
25. Werver Mark (L 665)

Stadtgebiet Lünen

1. An der Wethmarheide
2. Bebelstraße
3. Borker Straße (B 236)
4. Brambauer Straße (L 654)
5. Brechtener Straße (L 511)

6. Brunnenstraße
7. Buchenberg
8. B 236n
9. Cappenberger Straße (L 810)
10. Dortmunder Straße (B 54/236)
11. Elsa-Brandström-Straße
12. Gahmener Straße (L 684)
13. Hammer Straße (L 736)
14. Im Engelbrauck
15. Kamener Straße (L 654 / ehemals B 61)
16. Königsheide (L 654)
17. Kreuzstraße
18. Kupferstraße
19. Kurlerstraße
20. Kurt-Schumacher-Straße (B 236)
21. Mengeder Straße (L 654)
22. Münsterstraße (B 54)
23. Niederadener Straße (K 14)

noch Stadtgebiet Lünen

24. Parkstraße in südlicher Richtung zum "Im Engelbrauck"
25. Preußenstraße
26. Viktoriastraße
27. Waltroper Straße
28. Zwolleallee

Stadtgebiet Schwerte

1. Beckestraße
2. Bethunestraße (B 236)
3. Hagener Straße (L 673)
4. Holzener Weg (L 648)
5. Hörder Straße (B 236)
6. Karl-Gerharts-Straße (L 648)
7. Letmather Straße (B 236)
8. Reichshofstraße (K 21)
9. Ruhrtalstraße (L 675)
10. Schützenstraße (L 673)

11. Unnaer Str. (L673)

Stadtgebiet Selm

1. Kreisstraße (B 236)
2. Lüdinghauser Straße (L 835)
3. Lünener Straße (B 236)
4. Münsterlandstraße (B 236)
5. Münsterlandstraße (L 835)
6. Neue Werner Straße (L 507)
7. Olfener Straße (B 236) zwischen Münsterlandstraße und Tankstelle
8. Ostwall (B 236)
9. Südwall (L 809)
10. Werner Straße (L 507)
11. Waltroper Straße (L 809) Achtung: Höhenbeschränkung von 4,00 m
12. Zeche-Hermann-Wall (K 44)
13. Im Sundern

Stadtgebiet Unna

1. Am Ostenberg (K 28)
2. B 233 (bisher A 443 südlich der A 44)
3. Bundesstraße (B 1)
4. Einsteinstraße (Kreuzung Max-Planck-Straße/Einsteinstraße bis Koch Chemie)
5. Feldstraße (L 678)

noch Stadtgebiet Unna

6. Friedrich-Ebert-Straße (L 678)
7. Gießelstraße
8. Hammer Straße (L 665)
9. Hansastrasse (L 665)
10. Hertinger Straße (südlich der B 1)
11. Hillering (L 678)
12. Höingstraße
13. Holzwickeder Straße
14. Iserlohner Straße südlich der B 1 bis Tankstelle
15. K 35
16. Käthe-Kollwitz-Ring (B 233)

17. Kamener Straße (L 678)
18. Kantstraße (B 233)
19. Kleistraße (L 821)
20. L 679 (bisher A 443 nördlich der A 44)
21. Massener Hellweg (L 665)
22. Massener Straße westlich Beethovenring
23. Max-Eyth-Straße
24. Max-Planck-Straße
25. Morgenstraße
26. Nordlünerner Straße (Achtung: Fahrbeschränkung: LKW nur bis 10 m Länge)
27. Ostring (B 233)
28. Provinzialstraße (L 821)
29. Südring (B 233)
30. Türkenstraße (K 28)
31. Viktoriastraße
32. Werler Straße (B 1)

Stadtgebiet Werne

1. Baaken
2. Brede
3. Hammer Straße (L 507)
4. Hansaring (B 233)
5. Herberner Straße (L 844), bis zur Auffahrt auf die L 518
6. Horster Straße (K 8), von Hansaring bis Einmündung St. Johannes
7. Kamener Straße (B 233)
8. Landwehrstraße
9. Lünener Straße (L 507)
10. Münsterstraße
11. Nordlippestraße (B 54)
12. Nordlippering (B 54)

noch Stadtgebiet Werne

13. Ovelgönne (K 19)
14. Penningrode (K 19)
15. Selmer Landstraße (K 19)
16. Stockumer Straße (K 19)

17. Stockumer Straße (L 507)
18. Südring
19. Wahrbrink
20. Werner Straße (L 507)

Geschäftszeichen
36.1/0532118

Ort, Datum
Unna, 16.06.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0532118	16.06.2023

Empfänger

Name	Datum
Levan Dolidze	04.07.1990

letzte bekannte Anschrift:

Kornblumenweg 21, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Sawatzki

Geschäftszeichen
32.5/50847A2021

Ort, Datum
Unna, 19.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.5/50847A2021	19.06.2023

Empfänger

Name
Hicham HAMSI

letzte bekannte Anschrift:
ZUE Soest, Belgierweg 1-15, 59494 Soest

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreisverwaltung Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	32.5 – ZAB Unna	229

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Himmer

Geschäftszeichen 36.2
UN0ADXX997VA22230601

Ort, Datum
Unna, 20.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ADXX997VA22230601	20.06.23

Empfänger

Name

Jano Hussein

letzte bekannte Anschrift:

Wilhelmstraße 3, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen 36.2
UN0XYXX151VA12230620

Ort, Datum
Unna, 20.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XYXX151VA12230620	20.06.2023

Empfänger

Name

Claudiu-Eugen Lascu

letzte bekannte Anschrift:

Gertrudenstraße 6, 59425 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich

Raum

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
51.3-8050

Ort, Datum
Unna, 20.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
51.3-8050	20.06.2023

Empfänger

Name

Sascha Daniel Dood

letzte bekannte Anschrift:

Schubertstraße 15, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Hansastr. 4, 59425 Unna	51.4 UVG	101

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.

Abali

Geschäftszeichen
36.3/25.23.0975.6

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/25.23.0975.6	16.06.2023

Empfänger

Name

Emine Kaya

letzte bekannte Anschrift:

Thomas-Mann-Str. 4, 44534 Lünen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0MCX1988AA22230620

Ort, Datum
Unna, 20.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MCX1988AA22230620	20.06.2023

Empfänger

Name

Valentin Avasilcai

letzte bekannte Anschrift:

Mährstraße 5, 58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich

Raum

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.1/0547491

Ort, Datum
Unna, 21.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0547491	15.05.2023

Empfänger

Name

Taras Sobchuk

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Konyakina 10a, UA 43000 Lutsk

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

Geschäftszeichen
36.3/28.23.0866.5

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.23.0866.5	16.05.2023

Empfänger

Name

Tsvetan Blazhev Tsvetkov

letzte bekannte Anschrift:

ZHK Druzhba 411, Floor 5, AP 14, 5800 PLEVEN, BG BULGARIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.23.0524.9

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.23.0524.9	20.06.2023

Empfänger

Name

Kiryl Laikouskyi

letzte bekannte Anschrift:

ul. Proletarskaja 17/39, 213809 BOBROJSK, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.0984.0

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.0984.0	25.05.2023

Empfänger

Name

Stanislav Sitar

letzte bekannte Anschrift:

U Jicinky 382/6, 741 01 NOVY JICIN, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.0975.1

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.0975.1	25.05.2023

Empfänger

Name

Azzam El Masri

letzte bekannte Anschrift:

Avenue Joseph Ravel 10, 44200 NANTES, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0TTX1605AA22230227

Ort, Datum
Unna, 22.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TTX1605AA22230227	15.06.2023

Empfänger

Name

Christina Tauch

letzte bekannte Anschrift:

Sanitätsrat-Wortmann-Straße 1, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
GB-UN-PQ594 v. 09.06.23

Ort, Datum
Unna, 22.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-UN-PQ594 v. 09.06.23	22.06.2023

Empfänger

Name

Ulrich Egon Neumann

letzte bekannte Anschrift:

Grüner Weg 54, 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich

Raum

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.3/35.23.0780.7

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/35.23.0780.7	20.06.2023

Empfänger

Name

Aliaksandr Piarov

letzte bekannte Anschrift:

Gazeti Zvezda PR 28/1, 35 MINSK, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.23.1386.9

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.23.1386.9	22.05.2023

Empfänger

Name

Richard Jochums

letzte bekannte Anschrift:

Rua Abre Campo 113, 30350-190 BELLO HORIZONTE, BR BRASILIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
32.2/22753 SO/Anhörung v.
22.06.2023

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.2/22753 SO	22.06.2023

Empfänger

Name

Khalid Shami

letzte bekannte Anschrift:

Masurenstr. 28 in 42899 Remscheid (JVA)

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstr. 49, 59425 Unna	Ausländerbehörde	106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Bernhardt

Geschäftszeichen
36.3/36.23.0838.0

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.0838.0	11.05.2023

Empfänger

Name

Victor Hutuleac

letzte bekannte Anschrift:

Str. Crinului, Nr. 8, 720224 SUCEAVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.0986.7

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.0986.7	08.05.2023

Empfänger

Name

Hrthor Prtkhodko

letzte bekannte Anschrift:

Zeleznicni 326, 289 12 TREBESTOVICE, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.0676.0

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.0676.0	15.05.2023

Empfänger

Name

Oleksandr Svakhin

letzte bekannte Anschrift:

Sobieskiego 19, 05-530 GORA KALWARIA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/36.23.0818.6

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.23.0818.6	19.05.2023

Empfänger

Name

Cristian-Florian Dica

letzte bekannte Anschrift:

Str. Fermierului Nr. 69, 200795 CRAIOVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0126453

Ort, Datum
Unna, 22.06.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0126453	31.05.2023

Empfänger

Name

Jan-Alexander Hensel

letzte bekannte Anschrift:

Barbarastr. 20, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/28.23.1171.2

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.23.1171.2	15.06.2023

Empfänger

Name

Aleh Lavitski

letzte bekannte Anschrift:

Prohodnaja 24, BREST, BY BELARUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/31.23.0975.0

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/31.23.0975.0	22.06.2023

Empfänger

Name

Judith Schraa

letzte bekannte Anschrift:

Assinhlanden 28, 7542 BM ENSCHEDE, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.23.1934.9

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.1934.9	22.06.2023

Empfänger

Name

Siarhei Vyunnikau

letzte bekannte Anschrift:

Dariaus ir Gireno Str. 18, 90121 PLUNGE, LT LITAUEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/45.23.1526.2

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.1526.2	22.06.2023

Empfänger

Name

Ionel-Paul Poptile

letzte bekannte Anschrift:

Sat. Brateiu Nr. 188, 557055 JUD.SB MUN.SIBIU, RO RUMÄNIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2-GBEX-UN-IV2008 v.
22.06.23

Unna, 22.06.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-GBEX-UN-IV2008	22.06.23

Empfänger

Name

Eldin Dülberg

letzte bekannte Anschrift:

Brend'amourstraße 44, 40545 Düsseldorf

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/31.23.0975.0

Unna, 23. Juni 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/31.23.0975.0	22.06.2023

Empfänger

Name

Judith Schraa

letzte bekannte Anschrift:

Assinhländen 28, 7542 BM ENSCHEDE, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.1/0068310

Ort, Datum
Unna, 23.06.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0068310	23.06.2023

Empfänger

Name

Kemal Dönertas

11.01.72

letzte bekannte Anschrift:

Beckestraße 78, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Sawatzki

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
